

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 113 (1987)
Heft: 46

Artikel: Schuldig? - Natürlich die Presse
Autor: Knobel, Bruno / Stauber, Jules
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-620731>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schuldig? – Natürlich die Presse

Von Bruno Knobel

Der Fall Barschel – nicht der tiefe Fall eines Politikers, sondern seine Auslösung durch ein deutsches Presseorgan – weckt Erinnerungen an einen noch nicht allzulange zurückliegenden Fall in der Schweiz, der zu ähnlichen Vorwürfen führte.

Im Fall Barschel – vor allem nach dem Tod des Politikers in der Schweiz – wurde dem Blatt, das die Enthüllungen gemacht hatte, die Anwendung unmenschlicher Methoden vorgeworfen. Es gab sogar Politiker, die in Äusserungen durchblicken liessen, es sei letztlich der «Druck der Presse» gewesen, der Barschel in den Tod getrieben habe.

Als es im April des Vorjahres im Zürcher Hochbauamt zur bekannten Bluttat des Beamten Tschanun gekommen war, mutmasste man dies als Folge eines provozierenden Zeitungsartikels; und auch damals wurde «die Presse» auf die Anklagebank gesetzt. Und in beiden Fällen wurde «der Presse» vorgeworfen, es ermangle ihr – angesichts von Toten und Hinterbliebenen – an Pietät und an Feingefühl gegenüber direkt Betroffenen.

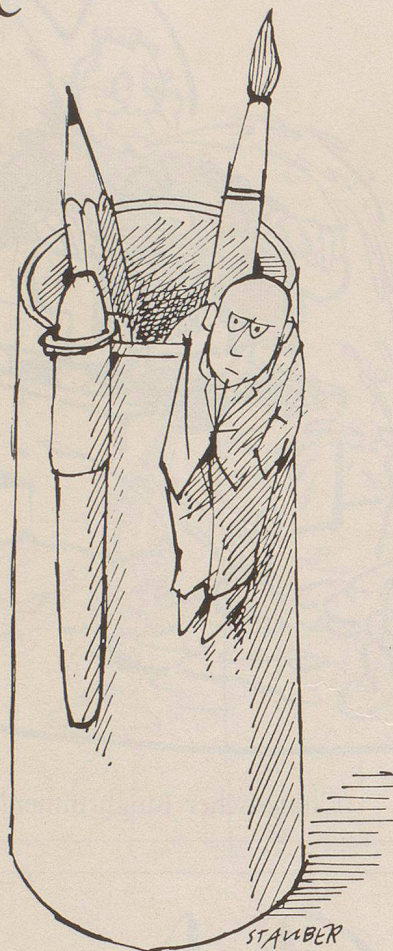
Bei allem Verständnis für echt Betroffene bleibt aber doch zu sagen, dass es Überbordungen von Presseerzeugnissen noch und noch gibt, zweifelsfrei, dass dies aber keineswegs dazu berechtigt, eine Kollektivschuld «der Presse» zu plakatieren. Es ist ganz einfach unzulässig, «die Presse» insgesamt mit ihren Sumpfbüthen gleichzusetzen.

Und anzuführen ist, dass es eine Pressefreiheit gibt, die – gleich wie die Meinungsäusserungsfreiheit eines jeden – ihre guten wie schlechten Seiten hat, aber keinesfalls – neben Legislative, Exekutive und Judikative – als Ganzes, als «die Presse», eine vierte Gewalt bedeutet. Denn «die Presse» ist keine Einheit, kein Block; sie ist weder gut noch böse, sondern hat – meinetwegen – unter sich Gute und Böse. Pressefreiheit zu haben ist eine Gunst. Wer sie beklagt, dem fehlt es am Vermögen, sich vorzustellen, wie es ohne sie wäre.

Im Fall Barschel wie im Fall Tschanun ging es dem Presseorgan, das «aufdeckte», um Feststellungen von Sachverhalten und Tatbeständen. Es ging um die Feststellung von Mängeln – anfänglich. Später dann – nach Todesfällen – um die Darstellung der Folgen. Über beides zu berichten, gehört in der freien Welt zur Pflicht der Presse, zu einer Pflicht, deren Erfüllung von jeder-

mann erwartet wird, nicht zuletzt von jenen, die glauben, sich in Einzelfällen darüber aufhalten zu müssen. Dass damit auch Auflageziffern erhöht werden, ist wohl unvermeidlich – aber gerade diesen Vorwurf haben schliesslich die Presse-Konsumenten selber mitzutragen.

Es soll hier nicht darum gehen, die presse-mässige Vermarktung von Skandalen, Schicksalen oder Wahnsinnstaten zu rechtfertigen. Sondern es geht darum, in Erinnerung zu rufen, dass es in einer Demokratie Pflicht «der Presse» ist, Mängel aufzudecken – ohne Ansehen der Person, ja dass dies ein Vorzug einer Demokratie ist. Wenn solche Enthüllungen mit der nötigen Sorgfalt gemacht werden, stichhaltig begründet und fair gegenüber Betroffenen sind, so ist die empörte Reaktion keineswegs «der Presse», sondern den Fakten anzulasten. «Die Presse» vermag – und dessen sollte man sich dann und wann erinnern – kaum jemanden «fertigzumachen», der dazu nicht selber hinreichenden Anlass geboten hat. Wer anderes glaubt, überschätzt die «vierte Kraft» masslos.



Prisma

■ Er wagt es

An einem Symposium über Kunstschaffen liess Ephraim Kishon seinen Hasstiraden gegen die moderne Kunst freien Lauf. So rief er aus: «Die Schönheit ist für die heutige Kunst gestorben» und bezeichnete die Bilder-«Kunst» als ekelhafte Schmierereien, und Schrottausstellungen gehörten seiner Meinung nach in die Mülldeponie. *bi*

■ Unverzeihlich

Leader, die Managerzeitung von Jean Frey, ist wohl am Konzept gescheitert: Führungskräfte bekamen ihn zuerst gratis und der Rest lehnte das Blatt ab, weil man sie nicht zur ersten Gruppe zählte... *ks*

■ Auch das noch

Nach Olympischen, Asien-, Pan-amerikanischen, Balkan-, Mittelmeer- und Karibik-Spielen schuf ein Lord Plumb jetzt die Europäischen-Gemeinschafts-Spiele... *-te*

■ Sammeleifer

Angesichts einer prächtigen Sammlung verschiedenartigster Knöpfe, Attraktion der Sammlerbörse, fragte ein Basler: «Gits au Lüt, wo Chnopflöcher sammle?» *ba*

■ Apropos Spott

Aus einer Fernsehkritik der NZZ: «Mag das Verhältnis des Fernsehens zur Unterhaltung gestört sein – jenes zu Witz und Humor spottet jeder Beschreibung...» *oh*

■ Nord-Beleidigung

Zur Spielanalyse in der Mutzenstadt der EHC-Kloten-Chef Jürg Ochser: «Bern spielte wie die finnische Nationalmannschaft vor 15 Jahren.» *kai*

■ Geschlechterfront

In den Stelleninseraten der Berner Verkehrsbetriebe wird nicht mehr «eine Persönlichkeit als DirektorIn» gesucht, sondern als «Direktor(in)». Die kantonale Finanzkontrolle dagegen sucht: «Eine(n) zuverlässige(n) Putzfrau (Putzmann)». *kai*